Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1818

57 (18.7.1818) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Kinzig- Murg- und Pfinz- und Enz-Kreis.

Nro. 57. Samstag den 18. July 1818.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(2) zu Bretten an den in Gant gerathenen Bernhard Herzer, auf Montag den 3. August d. J. Morgens 8 Uhr bei Großherzogl. Amtsrevisorat. Aus dem

Stadt- und 1. Landamt Bruchsal.

(2) zu Bruchsal an den in Gant gerathenen hiesigen Bürger Johannes Schmidt, auf Dienstag den 4. August d. J. Morgens 9 Uhr bey Großherzogl. Stadtamtsrevisorat.

(2) zu Bruchsal an den in Gant gerathenen hiesigen Bürger Johann Baptist Gutgesell, auf Montag den 3. August d. J. Morgens 9 Uhr bei Großh. Stadtamtsrevisorat dahier. Aus dem

Amt Gondelsheim.

(2) zu Gondelsheim an den in Gant erkannten hiesigen Bürger Jakob Walz, auf Freitag den 7. August d. J. Morgens 9 Uhr vor hiesigem Amtsrevisorat. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(3) zu Rüppurr an den in Gant erkannten gewesenen Bestandmüller Georg Michael Bürck, auf Donnerstag den 30. July d. J. zu Rüppurr im Grünenbaum.

(1) zu Rüppurr an den in Gant erkannten Bürger Nathan Joachim, auf Donnerstag den 6. August d. J. zu Rüppurr im Lamm. Aus dem

Zweiten Landamt Pforzheim.

(2) zu Kieselbronn an die nach Oestreich auswandernden Conrad Friedrich Schommschen Eheleute, auf Montag den 3. August d. J. Vor- und Nachmittags im Wirthshaus zur Krone allda. Aus dem

Zweiten Landamt Rastadt.

(3) zu Oberweyer an den ins Königreich Bayern auswandernden Peter Knörr, auf Montag den 27. July d. J. bei der TheilungsCommission daselbst. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(1) zu Tiefenbach an den Taglöhner Andreas Lehmann jun., auf Mittwoch den 5. August d. J. vor dem Großh. Amtsrevisorat zu Wolfach.

— — —

(1) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Da sich der hiesige Bürger und Schneidermeister Carl Crecelius, für insolvent erklärt hat, so wird zur Vornahme dessen Passiv-Schuldenliquidation auf Montag den 10. August d. J. Vor- und Nachmittags Termin anberaumt, auf welchen Tag sämmtliche Crecelius'sche Gläubiger in das Gasthaus zum König von Preußen hiermit vorgeladen werden, um daselbst vor der Gant-Commission ihre Forderungen unter An- und Ausführung eines etwaigen Vorzugsrechts und Vorlage der Beweisdocumente bey Strafe des Ausschlusses zu liquidiren.

Karlsruhe, den 10. July 1818.

Großherzoglich Stadtamt.

(1) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Nach vorliegender Verfügung des Hochpreißlichen Hofgerichts in Rastadt ist über das verschuldete Vermögen des Großherzoglichen FinanzMinisterialSecretairs Ludwig Strehle, der Gantprozeß erkannt und der diesseitigen Stelle dessen Instruirung übertragen worden. Es wird daher zur Vornahme der Schuldenliquidation Termin auf Dienstag den 11. August d. J. festgesetzt, und an sämmtliche Sekretair Strehle'sche Crediteren hierdurch die Aufforderung erlassen, an diesem Tag Vor- und Nachmittags im Gasthaus zum König von Preußen vor der Gant-Commission zu erscheinen und ihre Forderungen an die Masse unter An- und Ausführung eines etwaigen Vor-

zugsrechts unter Vorlage der Beweisdocumente zu liquidiren und sich über allenfalls gemacht werdende Vergleichsvorschläge zu erklären, bey Strafe des Ausschlusses.

Karlsruhe, den 10. July 1818.

Großherzogliches Stadtamt.

(2) Mannheim. [Liquidation.] Zu Richtigstellung der Verlassenschaftsmasse des verlebten Freiherrn Georg Wilhelm Schilling von Canstadt, werden alle diejenige, welche eine Forderung an denselben haben, aufgefordert, den 3. August Morgens 10 Uhr auf dem Bureau des Amtsrevisorats dahier ihre Ansprüche vorzulegen, und zu liquidiren, ansonst nach umlaufenem Termin ohne Rücksicht auf die sich nicht gemeldet habende Gläubiger über die Verlassenschaftsmasse verfüget werde.

Mannheim den 10. July 1818.

Großherzogl. Stadtamtsrevisorat.

(2) Wolfach. [Liquidation] Da der Pfarrer Marx Benner in Schappach kürzlich verstorben ist, so findet man nothwendig, dessen Gläubiger zu Liquidirung ihrer Forderungen auf Montag den 3. August d. J. vor dem Großherzogl. Amtsrevisorat dahier vorzuladen, damit dessen größtentheils an auswärtige Erben übergehende VerlassenschaftsSache gehörig auseinander gesetzt werden kann. Wer nicht erscheint, wird von der rückgelassenen Vermögensmasse ausgeschlossen. Wolfach den 8. July 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(1) von Achern der ledige Ludwig Querin, welcher schon vor 40 Jahren von Hause weg gieng, ohne seither von sich Nachricht zu geben. Aus dem

Bezirksamt Waldshut.

(2) von Birklingen, der Otmar Leber, welcher schon 41 Jahre abwesend ist, ohne Nachricht von sich zu geben, dessen Vermögen in 1472 fl. 7 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Waldulm.

(2) von Schweinberg der Johann Kilian Lauer, welcher früher an mehreren Orten als Postknecht gedient hat, seit etlichen und 30 Jahren aber nichts mehr von sich hören ließ.

— — —

(2) Kork. [Erbvorladung.] Die seit bereits 30 Jahren abwesenden Brüder, Namens: Michel, Johann, Jakob, Johannes und Johann Georg Haid von Auenheim, werden hiermit öffentlich vorgeladen, binnen Jahresfrist sich dahier zum Empfang ihres älterlichen Vermögens zu melden, widrigenfalls dasselbe deren nächsten Anverwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben werden soll. Kork den 9. July 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Rastadt. [Erbvorladung.] Franziska Erhard von Söllingen, welche vor ohngefähr 24 Jahren mit ihrem Ehemann Jakob Leppert und mehreren Kindern nach Ungarn gezogen, von deren Aufenthalt man aber seither keine Nachricht mehr hat, besitzt noch ein in Söllingen unter Pflegschaft stehendes Vermögen von 107 fl. diese Person oder ihre gesetzliche Erben, werden hiemit vorgeladen binnen einem Jahr ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, ansonst es ihren nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz wird übergeben werden.

Rastadt den 6. July 1818.

Großherzogl. Stadt- und 1. Landamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Mannheim. [Landesverweisung.] Der hierunten beschriebene Joh. Nikolaus Röser, eigentlich Joh. Adam Nikolaus Zeitler von Unterwapd im Eisenachischen gebürtig, welcher vermög Urtel des Großh. Hochpreißlichen Hofgerichts des NiederRheins vom 13. August 1812. Nro. 777. — 778. wegen eines gefährlichen Diebstahls und der Landstreicherei eine 3 Jahr 8 monatliche Zuchthaus-Strafe dahier erstanden, demnächst aber bis zu Verifizirung seines GeburtsOrts in diesseitigem Verwahr behalten, wurde heute auf Hochpreißl. Hofgerichts-Beschluß vom 2. l. M. Nro. 1144. nunmehr entlassen, und der gesammten Großh. Badischen Landen verwiesen.

Signalement.

Dieser obige ist 24 Jahr alt, 5′ 4″ rheinisch groß, seiner Profession ein Leinenweber, von hagerer schwächlicher Statur, hat ein langes mageres Gesicht mit brauner Gesichtsfarbe, schwarzbraune kurz geschnittene Kopfhaare, niedere bedekte Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, braune Augen mit etwas frechem Blick, stumpfe dicke Nase, gewöhnlichen Mund mit offnen Lippen, angelaufene Zähne, rundes Kinn, schwarze Barthaare. Seine bei der Entlassung angehabte Kleidung bestund in einer blauzeugenen Kappe, graumelirtem halbleinenen Wammes, einer weißen Weste, langen weißleinenen Hosen, weiß wollenen Strümpfen, gelb kottonenem Halstuch und Schuhen.

Mannheim den 7. July 1818.

Großherzogliche Zuchthaus-Verwaltung.

(3) Stuttgardt. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bei dem Königl. Würtembergischen Ehegericht Eberhard Striebel, Bürger und Weber in Rothenaker, Oberamts Ehingen, Kläger, um Erkennung des EhescheidungsProzesses gegen sein nach Amerika ausgewandertes Eheweib Christine, geb. Striebel, wegen böslicher Verlassung, gebeten hat, und seinem Gesuch willfahrt, auch zur Verhandlung dieser EhescheidungsKlage, Donnerstag der 17. Decbr. 1818. bestimmt worden. So wird hiemit nicht nur das gedachte Striebelsche Eheweib, sondern auch ihre Verwandte und Freunde, welche sie im Recht zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremtorie vorgeladen, an gedachtem Tag, wobei ihr 8 Wochen für den ersten, 8 Wochen für den zweiten, und 8 Wochen für den dritten Termin anberaumt werden, vor dem Königl. Ehegericht in Stuttgardt Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage ihres Ehemanns anzuhören, darauf ihre Einwendungen in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich Eherichterlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, sie erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, in dieser Ehescheidungs-Sache ergehen wird, was Rechtens ist.

Stuttgardt den 14. May 1818.

Königl. Würtembergisches Ehegericht.

Kauf-Anträge.

(3) Pforzheim. [Papiermühlenverpachtung zu Niefern.] Montags den 10. August d. J. Vormittags 10 Uhr, wird zu Niefern auf dem Rathhaus die den Papierer Jakob Friedrich Hornbacherschen Kindern gehörige herrschaftliche Erblehen-Papiermühle sammt Zugehörde auf 6 Jahre öffentlich verpachtet werden; nach den drey ersten Bestandjahren steht jedoch sowohl dem Beständer, als den Pflegern der Kinder, frey, den Pacht halbjährig aufzukünden.

Diese Papiermühle liegt am Ende des Dorfes Niefern, 1 Stunde von Pforzheim und zunächst der würtembergischen Gränze, hat eine Zugehörde von einem geräumigen gut eingerichteten zweystöckigten Wohnhaus, von Pferd- und Rindviehstallungen, Holzremisen, Krautgärten, einem geräumigen Hof und von 6 Viertel Aecker und Wiesen.

Das Werk selbst, an welches ein großes Hänghaus gebaut, ist im besten Zustande, und der seitherige Materialien-Absatz war so stark, daß die vorhandenen 2 Bätten kaum genug verschaffen konnten; überhaupt gehört die Mühle zu einer besuchtesten des Unterlandes, und hat, wegen des angewießenen Bezirkes, nie Mangel an guten Lumpen gehabt.

Der Pacht kann sogleich nach der vorbehalten werdenden 14tägigen Ratification angetreten werden. Uebrigens muß Beständer ein erfahrner Papiermüller seyn, legalisirte Zeugnisse hinsichtlich seiner Geschäftskenntniße und Moralität aufweißen und eine Caution von 5500 fl. stellen können, auch den Bestand einvierteljährig entrichten. Nähere Bedingungen werden am Tage der Steigerung bekannt gemacht, bis wohin das Werk sammt Zugehörde täglich beaugenscheinigt werden kann. Pforzheim den 4. July 1818.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

(1) Rastadt. [FruchtVerkauf.] Mittwoch den 5. August d. J. Vormittags 10 Uhr werden bey diesseitiger Stelle der Versteigerung ausgesetzt, 72 Malter Waizen, welche bey annehmlichem Erlös ohne höhere Ratifikation sogleich zugeschlagen werden.

Rastadt, den 15. July 1818.

Großherzogliche Domainen-Verwaltung.

(1) Unteröwisheim bei Bruchsal. [Gerste-Verkauf betreffend.] Da der von Seiten dahiesiger Verrechnung in Steigerung vorgenommene Verkauf von 230 Malter Gerste auf dem herrschaftl. Speicher zu Münzesheim wegen allzuniedern Gebots die hohe KreisdirectorialGenehmigung nicht erhalten, dagegen aber die Verrechnung zum Handverkauf à 7 fl. per Bruchsaler Malter, welches auf Speyerer oder ReceptuMaas 6 fl. 36 kr. betrifft, legitimirt worden, so wird hierdurch bekannt gemacht, daß dieser Handverkauf zu großen und kleinen Parthien innerhalb der nächsten 8 Tage, binnen welchen sich die Liebhaber Vor- und Nachmittags dahier einfinden mögen, werde abgehalten werden.

Unteröwisheim den 15. July 1818.

Großherzogl. DomanialVerwaltung.

Bekanntmachungen.

(1) Gottsau. [Die Verlegung der Verrechnung nach Karlsruhe betreffend.] Nach der höchsten Anordnung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs, haben die bisherige Gottsauer Verwaltungs-Oekonomie- und MagazinsGebäude, eine andere Bestimmung erhalten, und sind nunmehr die Verrechnungen der verschiedenen Zweige, als: der Schäferey-Administration, der Gottsauer Verwaltung, der FourageVerrechnung, und SteinCanalCasse, in das ehemalige Müllerische Haus, in der Waldhorngasse zu Karlsruhe, verlegt worden. Dies wird mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß das FourageMagazin wegen Mangels eines schicklichen näheren Platzes, nach Rüppurr in den MeyereyHof verlegt werden mußte, und die FaßTage wie bisher, Dienstags und Freitags Vor- und Nachmittags seyn werden. Gottsau den 11. July 1818.

Hoyer, Oekonomie-Rath.